

Anlage 2 zum Organisationserlass Feuerwehren – OrgFw

Mindeststärke der Feuerwehren

Notwendige genormte Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) mit	Personalstärke der Einsatzabteilung	Personalstärke der Reserveabteilung	Personalgesamtstärke der Feuerwehr
insgesamt bis zu 9 Plätze	18	9	27
von 10 bis zu 15 Plätzen	25	12	37
von 16 bis zu 18 Plätzen	34	16	40
von 19 bis zu 24 Plätzen	43	20	63
für jeweils 9 weitere Plätze	9	4	13